
Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	28.09.2017

Beantwortung einer Anfrage der AfD AN/1323/2017

Der Verwaltung liegen keine Hinweise der Sicherheitsbehörden über den Verdacht terroristischer Aktivitäten von Organisationen und Gruppierungen vor, die von der Stadt Köln unterstützt oder gefördert werden. Die Verwaltung sieht daher keine Notwendigkeit, ihre Förderpraxis zu ändern. Finanzielle Zuwendungen an Vereine und Organisationen können darüber hinaus dem Hpl. entnommen werden.

Bezüglich der Fragen zur Vermietung oder Überlassung städtischer Räumlichkeiten bittet die Verwaltung, bei Bedarf diese zu konkretisieren.

gez. Reker